

1.3. Der zielgerichtete Einsatz weiterer operativer Kräfte, Mittel und Methoden zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge

Zur zielstrebigem Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge sind im Zusammenhang mit dem zielgerichteten Einsatz der IM und GMS alle anderen operativen Kräfte, Mittel und Methoden den politisch-operativen Erfordernissen entsprechend zweckmäßig und sinnvoll einzusetzen.

Das betrifft insbesondere:

- operative Ermittlungen und Beobachtungen zur Feststellung und Überprüfung von Hinweisen auf feindlich-negative Handlungen;
- operative Fahndungsmaßnahmen, vor allem im grenzüberschreitenden Verkehr;
- die Möglichkeiten der Abteilungen M, Postzollfahndung und 26 zur Feststellung und Aufklärung feindlich-negativer Verbindungen;
- operativ-technische und kriminal-technische Mittel und Methoden;
- die Informationsspeicher der Abteilungen M und Postzollfahndung, der Dienststellen der Linie VI über den grenzüberschreitenden Verkehr sowie die Informationsspeicher anderer Dienststellen;
- die Möglichkeiten der Hauptabteilung IX bzw. der Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen im Rahmen
von Ermittlungsverfahren,
von Vorkommnisuntersuchungen,
von Prüfungshandlungen nach § 95 (2) StPO,
der Mitwirkung an der operativen Vorgangsbearbeitung,
der Nutzung spezieller Möglichkeiten der Untersuchungsarbeit.

Der Einsatz dieser Kräfte, Mittel und Methoden zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge ist mit dem Einsatz der IM und GMS zweckmäßig zu kombinieren bzw. hat Voraussetzungen für den zielgerichteten Einsatz der IM und GMS zu schaffen.

Des weiteren sind damit Informationen der IM und GMS zu überprüfen, zu vervollständigen und zu verdichten sowie Beweise zu erarbeiten.

1.4. Die ständige politisch-operative Einschätzung, zielgerichtete Überprüfung und analytische Verarbeitung der gewonnenen Informationen

Alle Informationen, die im Ergebnis des Einsatzes der IM und GMS und weiterer operativer Kräfte, Mittel und Methoden zur politisch-operativen Durchdringung des Verantwortungsbereiches erarbeitet werden, sind ständig auf ihre politisch-operative und rechtliche Bedeutsamkeit einzuschätzen, zu überprüfen und durch eine qualifizierte analytische, insbesondere Vergleichsarbeit, weiter zu verdichten. Dabei sind alle Hinweise einzubeziehen, die bei Vorkommnisuntersuchungen, operativen Ermittlungen, politisch-operativen Sicherheitsüberprüfungen zu Personen, operative Beobachtungen und der Durchführung operativer Aktionen erarbeitet werden.